

Dienstag (Vormittag), 5. Juni 2018

Grosser Rat

43 2018.RRGR.253 Bericht GR Tätigkeitsbericht 2017 der Justizkommission

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43, dem Tätigkeitsbericht der JuKo. Ich gebe der Präsidentin der JuKo, Grossrätin Gygax-Böninger, das Wort.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Ich komme zuerst auf die Wahlen von gestern zurück. Dass ich weiterhin die JuKo präsidieren darf, freut mich sehr. Ich versichere Ihnen, dass ich diese Tätigkeit weiterhin mit viel Respekt und Freude ausüben werde. Danke für die Wahl.

Nun komme ich zum Bericht. Im vorliegenden Bericht orientiert die JuKo über ihre Arbeit im vergangenen Jahr 2017. Der Bericht ist einmal mehr nicht sehr umfangreich. Einmal mehr konnte die JuKo im vergangenen Berichtsjahr im gewohnten Rahmen tätig sein und die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte, also des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts sowie der Generalstaatsanwaltschaft, wahrnehmen. Als Information für die neuen Grossratsmitglieder darf ich an dieser Stelle festhalten, dass die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Aufsicht ist. Vielmehr gilt die Aufsicht der Kontrolle, ob die Geschäftsführung der genannten Justizbehörden gesetzeskonform erfolgt. Gleichzeitig muss im Rahmen der Aufsicht sichergestellt werden, dass die Behörden über die nötigen Ressourcen und adäquate Arbeitsbedingungen verfügen, um den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtsprechung innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllen zu können. Die beaufsichtigten Gerichtsbehörden wurden von den zuständigen Kommissionsausschüssen im Berichtsjahr einmal besucht. Die Berichterstattung über diese Besuche floss in die Berichte der JuKo über den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2016 der Justiz ein und wurde im Juni 2017 im Grossen Rat behandelt.

Im normalen Rahmen befassten wir uns im vergangenen Berichtsjahr mit den Finanzen beziehungsweise dem Voranschlag und dem Aufgaben- und Finanzplan, den Nebenbeschäftigungen der Richter sowie der Beratung der Eingaben und Petitionen. Auch verschiedene Richterwahlen wurden durch den ständigen Ausschuss IV vorbereitet. Dies ist eigentlich eine Daueraufgabe. Im Ausschuss IV ist jede grossrätliche Fraktion mit einem Mitglied vertreten. Hauptaufgabe des Ausschusses IV ist die Abgabe der Wahlempfehlung. So beurteilt er sämtliche Bewerberinnen und Bewerber gestützt auf die Bewerbungsdossiers, die eingeholten Stellungnahmen, die Vorselektion und die Bewerbungsgespräche. In diesem Zusammenhang ist gerade die Einholung von Stellungnahmen bei den entsprechenden Gerichtsbehörden sowie weiteren Instanzen ein wesentliches Kriterium im gesamten Wahlvorbereitungsverfahren. Dabei ist der Ausschuss IV darauf angewiesen, dass die Instanzen ihre Stellungnahmen klar und begründet verfassen. Dies funktionierte im Berichtsjahr einmal mehr gut.

Im komme zum Schluss. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der JuKo für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Auch bei Hannah Kauz, unserer juristischen Sekretärin, bedanke ich mich persönlich und im Namen der JuKo herzlich für die ausnahmslos sehr wertvolle Unterstützung während des vergangenen Jahres. Ich beantrage Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Gibt es Fraktionsmeinungen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Kenntnisnahme des Berichts. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	141
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht mit 141 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zur Kenntnis genommen.